

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke
Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80% Ausfallbürgschaft für zwei Darlehen über insgesamt 5.000.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 4.000.000 Euro) der Stadtwerke Tübingen GmbH zur Finanzierung folgender Projekte:
 - a. Umbau des Kundenservice und Eingangsbereichs im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke
 - b. IT Sicherheit - Infrastruktur
 - c. Umbau und Erweiterung des Freibads in Tübingen

2. Für die Bürgschaftsübernahme wird jährlich eine marktübliche Bürgschaftsgebühr aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr	Folgeb.:
Bei HHStelle veranschlagt:	1.8300.2631.000		
Ertrag jährlich		ab 2016:	Bürgschaftsgebühr aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06

Ziel:

Besicherung der Darlehen der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt), welche zur Finanzierung der o.g. Projekte benötigt werden. Die swt kann durch die Bürgschaftsübernahme zinsgünstige Kommunalkre-

dite erhalten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für die Darlehensfinanzierung der im Beschlussantrag genannten Maßnahmen beantragt. Über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe entscheidet nach § 3 Abs.1 Ziff. 27 der Hauptsatzung der Gemeinderat.

2. Sachstand

I. Projekte

a) Umbau des Kundenservice und Eingangsbereichs im Verwaltungsgebäude der swt

Durch den Umbau des Kundenservices einschließlich des naldo-Abocenters, sowie des Eingangsbereichs der Stadtwerke ergeben sich ein deutlicher Platzgewinn und wesentliche Verbesserungen für die Kunden bei der Barrierefreiheit. Gleichzeitig wird das im Bau befindliche neue Verwaltungsgebäude der Südwestdeutschen Stromhandelsgesellschaft mbH & Co. KG damit optimal an den Altbau der Stadtwerke angeschlossen. Mit dem neuen Kundenzentrum machen die Stadtwerke nach vielen Jahren einen notwendigen Schritt in Richtung Modernisierung und Serviceoptimierung. In den letzten Jahren sind die Ansprüche der Kunden an Beratungs- und Servicequalität sowie persönlicher Erreichbarkeit ständig gestiegen. Im Zuge der Umbaumaßnahmen wird auch die gesamte Brandschutz- und Lüftungstechnik im Erdgeschoss der Stadtwerke auf den neusten Stand gebracht. Hierfür werden Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio. Euro anfallen.

b) IT Sicherheit - Infrastruktur

Um die Sicherheit der IT-Systemarchitektur der Stadtwerke weiter im notwendigen Umfang zu gewährleisten sind im Wirtschaftsplan 2016 Mittel für Netzwerk und Infrastruktur (z.B. neue Server, Netzwerk- und Sicherheitstechnik,...) sowie die Umsetzung des IT Sicherheitsgesetzes genehmigt worden. Da die hierfür notwendigen Finanzierungsmittel nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen benötigt die swt ein zusätzliches Bankdarlehen in Höhe von 700.000 Euro.

c) Umbau und Erweiterung des Freibads in Tübingen

Das Tübinger Freibad hat jährlich ca. 270.000 Badegäste. Dabei kommen an sonnigen Tagen mehr als 5.000 Besucher, was dazu führt, dass die Liegewiese in unzumutbarer Weise überfüllt ist. Um die Akzeptanz und den Erfolg des Freibads auch in Zukunft sicher zu stellen, soll nun die Liegefläche vergrößert werden. Außerdem soll den Besuchern ein breites Sportangebot mit Beachvolleyball, Fußball, Tischtennis und Fitnesspfad angeboten werden. Auch das Einrichten eines neuen Ruhebereichs ist vorgesehen. Die Kosten für die Erweiterung des Freibades werden sich auf ca. 2,5 Mio. Euro belaufen.

Für die Finanzierung dieser Maßnahmen benötigen die swt zwei Darlehen in Höhe von je 2.500.000 Euro bei der KSK Tübingen und der Deutschen Kreditbank Berlin AG. Diese sollen durch eine Kommunalbürgschaft der Stadt gesichert werden.

II. Zulässigkeit der Bürgschaft

Die Universitätsstadt Tübingen kann Bürgschaften für ihre Tochterfirmen übernehmen, wenn mit der Bürgschaft eine kommunale Aufgabe wirkungsvoller und wirtschaftlicher erfüllt werden kann und sich das Risiko für die Stadt in tragbaren Grenzen hält.

a) Kommunale Aufgabe

Der Kundenservice ist Ansprechpartner für die Bevölkerung bei Fragen zur Strom-, Gas- und Wärmeversorgung. Aber auch die Kunden des städtischen ÖPNV werden von dort aus betreut. Alle diese Betätigungsfelder wurden im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung von der Stadt auf die swt übertragen. Der Umbau des Kundenservice und Eingangsbereichs sowie die Verbesserung der IT-Sicherheit – Infrastruktur sind für die angemessene, sichere und vor allem aber auch effektive Aufgabenerfüllung erforderlich.

Für eine Stadt von der Größe der Universitätsstadt Tübingen gehört ein Freibadangebot zur angemessenen Infrastruktur. Daher sieht die Stadt den Betrieb und die Erweiterung des Freibads als ihre kommunale Aufgabe an. Die swt haben es übernommen das Freibad in Tübingen bereitzustellen und zu betreiben.

b) Risikobewertung

Das Risiko aus den Bürgschaftsübernahmen für die o.g. Finanzierungsdarlehen ergibt sich aus den für diese Darlehen zu zahlenden Zins und Tilgungsleistungen. Aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und dem Wirtschaftsplan 2016 (mit den prognostizierbaren Ergebnissen der Folgejahre) der swt kann davon ausgegangen werden, dass die swt den anfallenden Schuldendienst realisieren können. Das Risiko für die Stadt aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden ist daher, abhängig von der zukünftigen Ertragskraft der swt und aus heutiger Einschätzung, gering.

c) Vereinbarkeit mit den EU-Beihilferecht

Die Bürgschaft wird so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne von Art. 87 Abs. 1 der EU-Verfassung gilt und nicht der Notifizierungspflicht bei der EU Kommission unterliegt. Dabei werden die in der Bürgschaftsmittelteilung 2008 der EU-Kommission (2008C 155/02) erforderlichen Voraussetzungen beachtet.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf nach § 88 Abs. 2 GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahme ablehnen. Die swt müsste in diesem Fall das Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen bzw. eine andere Sicherheit stellen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die für diese Bürgschaftsübernahme anfallende Gebühr ist im Haushalt 2016 bei der HH-Stelle 1.8300.2631.000 (Bürgschaftsgebühren) bereits enthalten.

Der Stand der Darlehen für die die Stadt eine Bürgschaft zu Gunsten der swt und deren Tochterfirmen übernommen hat, valuiert zum 31.12.2015 auf ca. 47,9 Mio. Euro. Im Jahr 2016 hat die Stadt bereits Bürgschaften zu Gunsten der swt in Höhe von insgesamt 20.737.600 Euro übernommen.

Die Stadt hat bis zum 31.12.2015 Bürgschaften in Höhe von rund 142,9 Mio. Euro für verschiedene Gesellschaften, Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten zum Ende 2015 einen valuierten Reststand von ca. 85,2 Mio. Euro. Mit den im Jahr 2016 bisher bereits übernommenen Bürgschaften und der hier beantragten Bürgschaftsübernahme beläuft sich die Summe auf insgesamt ca. 110,5 Mio. Euro.